

Abb. 95. Rathaus zu Marktbreit. Diele im ersten Stockwerk.

VIII.

D
 reffliche Beispiele solcher kleinen Verwaltungsgebäude bieten uns die reizenden Mainstädtchen Ochsenfurt und Marktbreit, Kitzingen und Sulzfeld. Das Rathaus zu Ochsenfurt, noch der gotischen Zeit entstammend, dreht dem freien Marktplatz die Langseite seines länglich viereckigen Hauptbaues zu (Abb. 92). Es enthält über einem Sockelgeschoß, das wohl als Küstammer diente, eine ziemlich geräumige Diele nebst Ratsaal, in einem später zugezogenen Nachbarhaus befinden sich noch einige Schreibstuben und darunter die Ratswage. Eine kleine Wendeltreppe führt von der neben dem Ratsaal liegenden Stube nach dem Keller hinab und war wohl bestimmt, die unten festgelegten Gefangenen dem Räte zum Verhör vorzuführen. Das Obergeschoß beschränkt sich auf das Rechteck über Diele und Ratsaal. Es nimmt zu beiden Seiten einer kleineren mittleren Diele eine Anzahl verschieden großer Schreibstuben auf, von denen die eine, mit kleinem Erker an der Giebelseite versehene, durch die wohlerhaltene alte Malerei der Innenwände ausgezeichnet ist. Die Anordnung solcher Mitteldiele ist eine in Süddeutschland nicht seltene Form, die vielleicht mit der üblichen Einteilung des fränkischen Bauernhauses im Zusammenhang steht und die später ihre glanzvollste Ausbildung am Rathaus in Altenburg in Sachsen, endlich eine Umdeutung in die großartigen Verhältnisse der Barockzeit am Rathaus in Augsburg erfahren hat. Unter der Freitreppe, die vom Marktplatz zur Diele des Untergeschosses hinaufführt, ist hier links der Zugang zu einem kleinen Gefängnis, daneben ein kleines, vergittertes Gelaß zur strafweisen Unterbringung unruhiger und ruhestörender Bürger*) angebracht und in seinem Zweck gekennzeichnet durch die Spottinschrift:

Hüt . dich . gee . nit . aus
 der . greift . man . dich . man legt dich ins Narenhaus.

*) Nach einer Mitteilung im „Bezirksamtsblatt für die Königlichen Amtsgerichte Ochsenfurt und Aub“ befand sich der eigentliche „Dranger“ an anderer Stelle. A. a. D. Jahrgang 1903, Nr. 76.

Die Ansicht des Dshenfurter Rathhauses (Abb. 93) gibt ein äußerst liebenswürdiges Bild in der trefflichen Abwägung des niedrigen, als Fachwerksbau kräftig vortretenden Obergeschosses gegen den glatt, ohne Gesims aufsteigenden Unterbau, in dem die Fenster und Türen unsymmetrisch — was man so nennt *naiv*, in Wirklichkeit aber mit feiner Berechnung der Flächenwirkung — eingeschnitten sind. Die Fenster des Ratsaales in zwei großen Gruppen, um einen schmalen Mittelpfeiler angeordnet, zeichnen sich deutlich ab. Rechts steigt die Freitreppe mit zierlich durchbrochener Brüstung in die Höhe, über ihr ist das Wappen der Stadt, das Vorderteil eines Dshen, angebracht. Die rechte Gebäudeecke ziert eine herrliche Madonnenstatue des Bildhauers Tilman Riemenschneider mit der Beischrift:

Spes hominum celiq̄ue decus virgo inclita salve
Dic prius et faustum carpe viator iter.

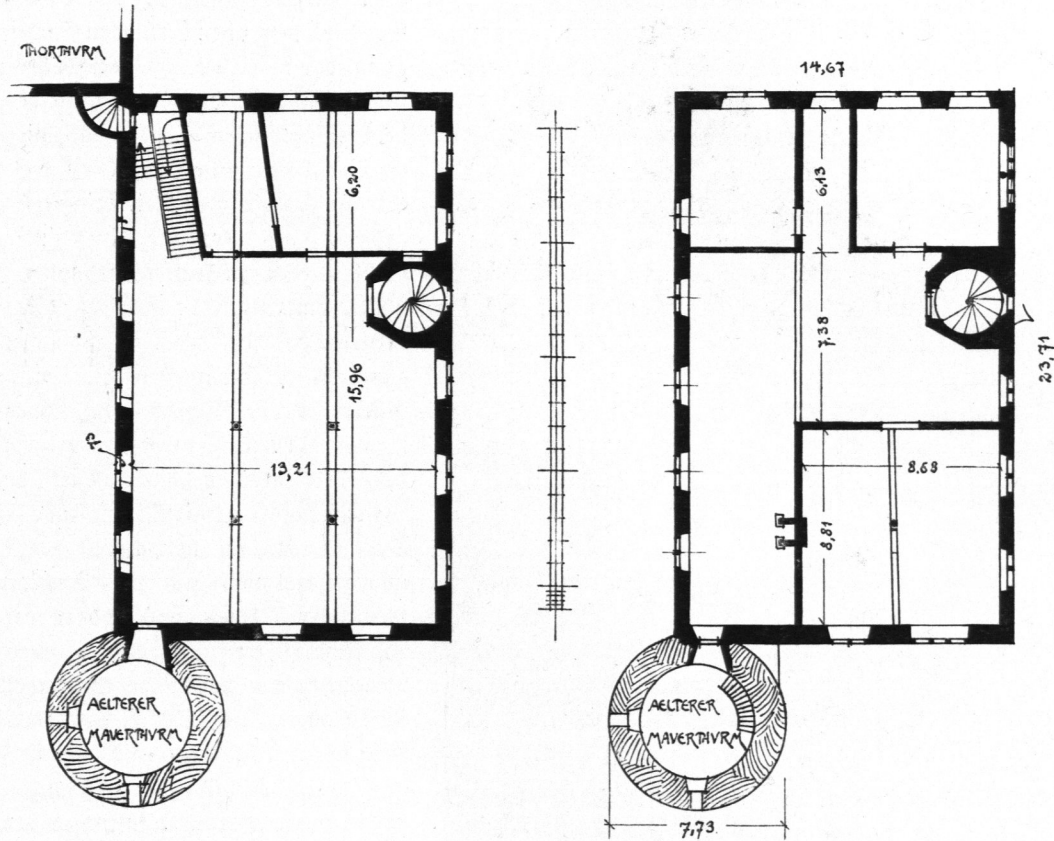


Abb. 96. Rathaus zu Marktbreit. Grundriß des ersten und zweiten Stockwerks.

Unnachahmlich trefflicher sitzt das zur Aufnahme der kunstreichen Uhr und der Sturmglocke bestimmte Türmchen über dem sonst ganz schlichten Bau. Mehrfache Jahreszahlen geben uns von der Bauzeit des Rathhauses Kunde: am Mittelpfeiler des Ratsaalfensters finden wir die Ziffer 1494, über der Eingangstür zur Diele die Zahl 1499, das Uhrwerk im kleinen Türmchen trägt die Ziffer 1505. Der Einblick in die Diele (Abb. 94) zeigt diese mit malerischem Treppenaufgang versehen, unter dem der Durchgang zu den Schreibstuben hinführt. Die zur Renaissancezeit bemalte Decke wird von derbem Unterzug und Pfosten getragen. An der Hinterwand ist uns unter zwei Kanonenrohren, den letzten Resten des städtischen Zeughauses, auch ein Gerät des städtischen Nahrungsamtes erhalten, ein dreipaßförmiger Stein mit der Jahreszahl 1568, in den drei Normalmaße so eingemeißelt sind, daß sie durch untere Abzugsröhren ohne weiteres in die zu prüfenden Gefäße entleert werden konnten. Der Ratsaal, in dem der Unterzug der Diele gleichförmig durchläuft, ist bemerkenswert durch die kraftvolle Zusammenfassung

seiner Fenstergruppen, die an der Marktseite soweit getrieben ist, daß die ganze Wand bis auf einen reich profilierten mittleren Tragepfeiler zu Lichtflächen aufgelöst erscheint. Prätig geschmiedete Türbeschläge und ein schönes Leuchterweibchen sind von der weiteren Ausschmückung noch erhalten geblieben.

Das Rathaus zu Marktbreit wurde nach dem Zeugnis von zwei ausführlichen Bauinschriften „von Schultheiß, Burgemeistern, Rat“ im Jahre 1579 begonnen unter der Leitung der „Baumeister“, das heißt Ratsherren und Verwalter des Bauamtes, Klaus Berniger und Matthes Mon durch den Steinmetz Hans Hessebrodt und den Zimmermeister Leonhard Görz. Eigentümlicherweise liegt der Bau nicht in der Mitte der Stadt, sondern ist in den nordwestlichen Winkel der Stadtmauer hineingeschoben,

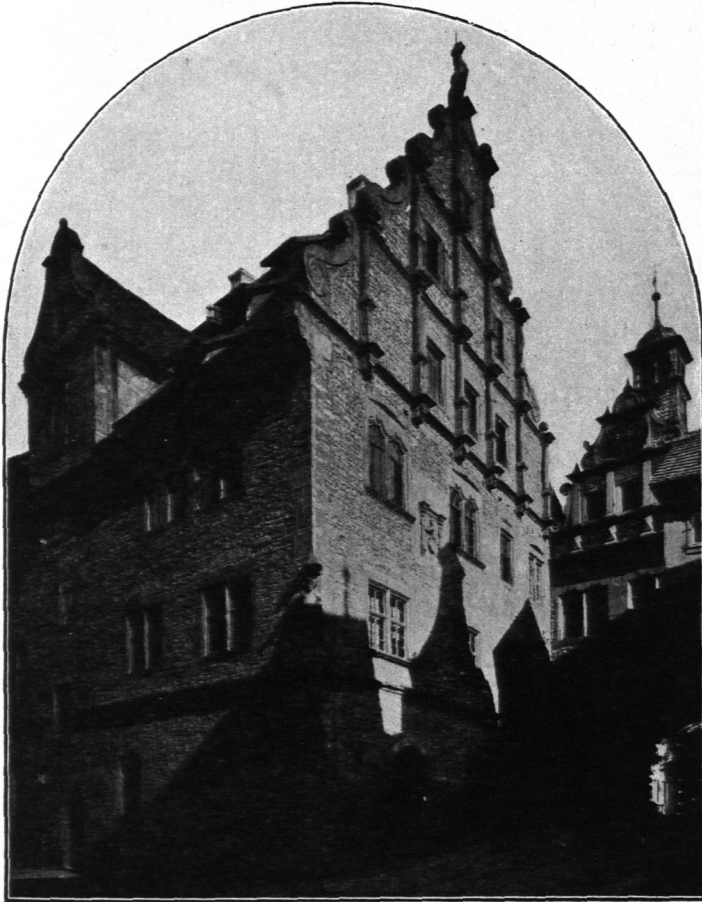


Abb. 97. Rathaus zu Marktbreit.

zwischen ein Stadttor und einen älteren Eckturm der Befestigung. Es läßt diese Lage darauf schließen, daß sich hier, entsprechend dem oben berührten Entwicklungsgang, das Rathaus aus dem früheren grundherrlichen Hof, dem Amtshaus des Schultheißen, entwickelt hat. Auch diesem Bau ist ein Untergeschoß gegeben, das an der Straße zum größten Teil mit großen Bogen geöffnet als Vorhalle, im hinteren Teil wohl wieder zu untergeordneten Zwecken, Kustkammern und dergleichen, diente. Eine steinerne Wendeltreppe mit besonderem Eingang von der Straße her, sowie eine hölzerne innere Treppe führen zum Hauptgeschoß hinauf. Dieses enthält eine große durch zwei Pfostenreihen geteilte Diele, dazu einen kleinen Ratsaal mit Schreibstube (Abb. 96). Der Innenraum des angelehnten Mauerturmes hat vielleicht als Archivraum gedient. Im Obergeschoß sind in veränderter Anordnung ein großes und zwei kleinere Gemächer von der wesentlich verkleinerten Diele abgetrennt, ein Kamin im schmalen Teil dieser letzteren deutet darauf hin, daß auch deren verbleibender Rest nicht als Vorraum, sondern als Verwaltungsraum benutzt wurde.

Im Äußeren wie im Inneren bietet das Rathaus in Marktbreit, verglichen mit dem

älteren Bau in Dachsenfurt, ein wesentlich reicheres Bild entwickelteren Wohlstandes. Im Äußeren, dessen Flächen früher natürlich verputzt waren (Abb. 97), ist der Giebel an der Hauptstraße mit dreifacher Säulenstellung reich entwickelt, die Ecke des Baues mit einer Heiligenstatue geziert, die innere Wendeltreppe durch einen kleineren Giebelaufbau hervorgehoben. Sehr gesteigert wird die Wirkung dadurch, daß das angrenzende Stadttor, ein an sich selbständiger Bau, in gleicher Formbehandlung und wohl von demselben Meister Hessebrodt erbaut, mit dem Rathaus zu einer einheitlichen Gruppe zusammengefaßt wurde. Im Inneren sind beide Dielen mit trefflich profilierten Balkendecken versehen, die untere auch mit schönen Portalen und an den Pfosten mit zierlicher Flachschnitzerei geschmückt (Abb. 95). Vor allem aber sind die beiden an der freien Gebäudecke übereinander liegenden Räume, die Ratsstube und das Schultheißenzimmer, mit Vertäfelung ausgekleidet, die insbesondere im Ratsaal Wand und Decke völlig überzieht und mit Säulenordnungen und Gesimsen, Bogennischen und Verdachungen, geschnitzten und eingeleigten Ver-

zierungen, sowie reichen Deckenteilungen bei bemerkenswerter Formenstrenge den ganzen Reichtum höchst entwickelter Schreinerkunst entfaltet. Auch in dem anstoßenden Rundturm der alten Stadtmauer ist merkwürdigerweise das oberste kleine Gemach dicht unter dem Helm, das nur über eine schmale kleine Wendeltreppe erreichbar ist, mit sorgsamster Vertäfelung und feinen Leistengliederungen ausgestattet.

In ähnlicher Weise wie in vorbeschriebenen beiden Gebäuden ist in Kitzingen das Rathaus angelegt, nur daß die Verwaltungsräume noch geringer geworden, dagegen die Diele, wie auch die große Erdgeschoßhalle bis zur Wichtigkeit des alten Bürger- und Kaufhaus-ales erhoben worden sind (Abb. 98). Darin darf man wohl eine verhältnismäßig freie Stellung der Bürgerschaft ausgesprochen finden. Eine solche wäre hier leicht daraus zu erklären, daß der Ort recht wechselnde Besitzverhältnisse durchgemacht hat. Er gehörte zeitweise den verschiedenen Linien Hohenlohe gemeinschaftlich. Deren Anteile gingen dann teils an die Burggrafen zu Nürnberg, teils an das Hochstift Würzburg über und

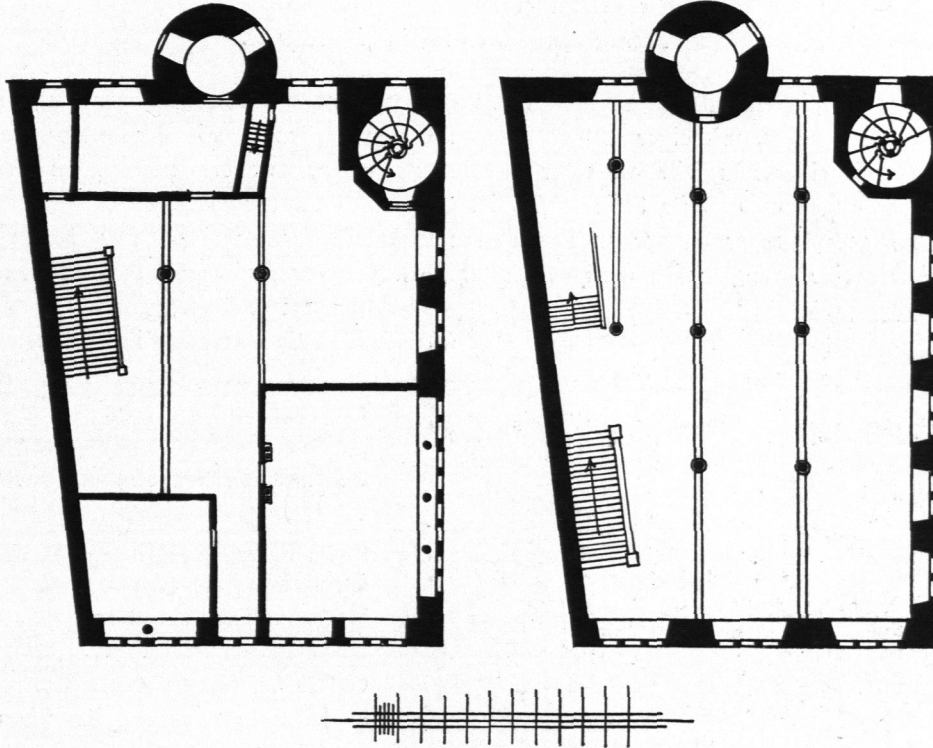


Abb. 98. Rathaus zu Kitzingen. Grundrisse des ersten und zweiten Stockwerks.

wurden erst im 17. Jahrhundert bei letzterem vereinigt. Die Annahme solcher freieren Stellung der Bürger findet eine gewisse Bestätigung im Wortlaut der verschiedenen Bauinschriften. Zwei derselben neben dem Haupttreppeneingang und im zweiten Stockwerk melden, daß im Jahre 1561 Bürgermeister und Rat dieses Rathaus von neuem haben bauen lassen, daß zu „Baumeistern“ verordnet worden sind Christophorus Hagen, Erasmus Canzler und Cunrad Scherpfer, „alle des inneren Rates“, und daß Werkmeister, das sind nach unserem Sprachgebrauch die ausführenden Baumeister, waren: der Steinmetz Hans Egker und der Zimmermann Hans Lorenz. Nur eine dritte, erst vom Jahre 1562 herrührende schwülstige Bauinschrift an der Ecke des ersten Geschosses erwähnt nebenbei den „unvergeßlichen Landes- herrn“. Ihr sehr bezeichnender Text lautet:

Collapsura domus qua sedem curia legit
 Arte laborantum diruta tota fuit
 Ac exstructa novis impensis inde senatus
 Qui Kitthinga pie fert sacra jura tibi.

Scilicet (!) hanc princeps in talem contulit usum
 Civibus est cuius nescia fama mori.
 Det deus ut duret multos foeliciter annos
 Absque deo manet haud aedificata domus.

Auf deutsch etwa:

Das verfallende Haus, in dem die Regierung gefessen,
 Ward durch der Werkleute Kunst gänzlich darniedergelegt
 Und es erhob sich daraus mit neuen Kosten das Rathhaus,
 Das dir, Ritzingen, treu heilige Rechte bewahrt.
 Wisset, der Fürst gab auch zu diesem Vorgang das Seine,
 Dessen Gedenken bei uns nicht zu ersterben vermag.
 Gebe der gütige Gott ihm noch viele glückliche Jahre,
 Nehme das ragende Haus treulich in sichere Hut.

Der unregelmäßig trapezförmige Bau (Abb. 98) liegt, durch die teilweise Verbauung des ursprünglichen Marktplatzes eingeengt, mit einer Schmalseite an der Hauptstraße, mit der anderen am jetzt verbliebenen Markt, mit einer Langseite an einer Verbindungsstraße, mit der zweiten an Nachbarhäuser angelehnt. An der angebauten Seite befindet sich im Erdgeschoß an der Hauptstraße der Haupteingang, von dem man auf geradläufiger Treppe zu den oberen Geschossen emporsteigt. Der übrige Raum des Erdgeschosses bildete eine große, auf achteckigen korinthischen Pfeilern gewölbte Halle, die von der Haupt-



Abb. 99. Rathaus zu Ritzingen.

straße und Querstraße her durch große Einfahrtstore zugänglich und durch seitliche Fenster ausreichend beleuchtet ist und wohl ursprünglich als Markthalle gedient hat. In der dem Haupteingang entgegengesetzten Ecke des Gebäudes führt eine eingebaute Wendeltreppe, die wieder besonderen Eingang von der Straße her hat, zu den oberen Geschossen hinauf, ein runder Turm, als Archiv und Schatzraum benutzt, tritt an dem marktseitigen Giebel vor. Von den oberen Geschossen bildete das erste, nach Ausweis der noch vorhandenen Freistützen, eine ungeteilte offene Halle, in die nur nach der Marktseite zu nachträglich Dienstzimmer eingebaut worden sind. Das Obergeschoß enthält dagegen an beiden Schmalseiten ältere abgetrennte Räume. An der Haupteingangseite liegt ein großer reich ver-
 täfelter Ratsitzungs-saal und ein kleiner, ebenfalls anspruchsvoll ausgestatteter Dienst-
 raum, an der gegenüberliegenden Seite ein weiterer Raum, der mit dem erwähnten Turmvorbau in Verbindung steht, demnach wohl die Kassenverwaltung, die Kämmererei, aufgenommen haben wird. Das Äußere des Hauses (Abb. 99) bietet in seiner ge-
 diegenen, aber etwas schwunglosen Be-
 handlung einen gut bürgerlichen, behäbigen

Anblick; bemerkenswert ist das Ganze vor allem dadurch, daß es zeigt, wie man im vielfachen Fluß der Verhältnisse zu später Zeit gelegentlich auch in landesherrlichen Städten wieder auf Grundrißanordnungen zurückgekommen ist, die ganz ähnliche Raumverhältnisse bieten wie die älteren Saalbauten freier Städte.

Sichtlich abhängig vom Kitzinger Rathaus ist ein kleinerer Bau in der Nachbarschaft, das Rathaus zu Sulzfeld. Es verdient, mehrerer Besonderheiten wegen, hier angeführt zu werden. Seine architektonische Ausbildung beschränkt sich fast ganz auf die Giebelfront, diese entspricht allerdings der glanzvollen Stellung des Bauherrn, Bischofs Julius von Würzburg (Abb. 100). Ihn und das Jahr der Erbauung erwähnt die nachfolgende lehrhafte Inschrift, die auf einer großen Ziertafel zwischen den Eingängen im Erdgeschoß angebracht ist:

„Als Bischoff Julius regirt — wurd
difes Rathaus von neue volfürdt, —
Das brauch du frommer Underthan —
Wie es bedechtlich gesehen an — Schaff
ab den nachteil bedenk den nutz —
Nicht gutes an gibß gott zu schus —
Und thue nuer nach deins hern wunsch —
glaub gwis kein mühe würt sein umbsonst
— Anno 1609.“



Abb. 100. Rathaus zu Sulzfeld.

Der Bau zeigt die übliche Verbindung von gepuzten Flächen, hier noch wohl erhalten, mit reichen Sandsteingliederungen. Im Untergeschoß öffnen sich zwei Portale, ein kleineres, durch das man die nach oben führende geradläufige Treppe erreicht, ein größeres, das in den großen Raum des Untergeschosses führt. Dieser kann auch hier nur untergeordneten Zwecken gedient haben, denn er ist nach der einen Seite durch die eben erwähnte Treppe, nach der anderen Seite dadurch vom Lichte abgeschlossen, daß in später Anwendung einer im Mittelalter öfter üblichen Anordnung die Langseite mit einer fortlaufenden Reihe kleiner Verkaufsläden versehen ist (vergl. Rothenburg, Cham). Diese Läden haben jeder eine schmale Tür und ein breites rundbogiges Auslagefenster, über ihre Decke hinweg empfängt der Mittelraum durch vier kleine eirunde Fenster ein spärliches Licht. Das erste Obergeschoß ist jetzt völlig verbaut, so daß nur noch die Stellung der alten Pfosten von dem früheren Bestehen einer großen Diele hier Kenntnis gibt. Es wird früher in ähnlicher Raumwirkung wie das Rathaus zu Kitzingen ungeteilt gewesen sein. Ganz unberührt zeigt dagegen das zweite Obergeschoß (Abb. 101) in sehr klarer Weise wieder die Anlage einer quergelegten, mit gemustertem Ziegelboden gepflasterten Mitteldiele, von der aus man durch pilastergeschmückte Türen nach vorne den schön ge-

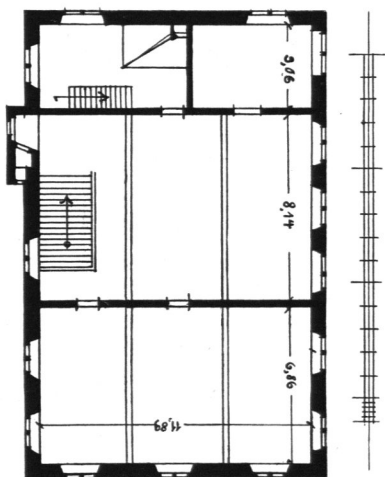


Abb. 101. Rathaus zu Sulzfeld.
Grundriß des zweiten Stockwerks.
Sriehl, Das deutsche Rathaus.



Abb. 102. Rathaus zu Marburg.

täfelten und lebhaft bemalten Ratsaal mit Nebenraum erreicht*). Auf der anderen Seite der Diele liegt eine weitere Schreibstube, sowie die für Veranstaltung von Festlichkeiten und Bewirtung hoher Herren unentbehrliche Küche.

Aber für diese Verbindung von Verwaltungsgebäude mit Markthalle oder sonstigen Verkaufsständen, die wir hier in so später Zeit an zwei durch Inschrift als landesherrlich bezeichneten Rathhäusern finden, ist auch ein älteres Beispiel, wenngleich ohne solche Beglaubigung, im Rathaus zu Marburg erhalten (Abb. 103). Dieser spätgotische Bau vom Anfang des 16. Jahrhunderts (1512—1524) liegt an einer Schmalseite des verhältnismäßig kleinen Marktes an steilem Bergabhange so, daß unter dem vom Markt zugänglichen Erdgeschoß ein nach der Talseite freiliegendes Untergeschoß entstand. Es wurde mit Balkendecke, die auf kräftiger mittlerer Bogenstellung aufruht, überdeckt und zur Kaufhalle für Fleisch (Fleischscharren) eingerichtet. Verschiedene kleinere Kellerräume, die sich von ihm aus in den Berg hineinziehen, dürften von älteren

Bauanlagen herrühren, wenn sie auch vielleicht später als Vorratsräume für diese Fleischscharren benutzt worden sind. Das Stockwerk darüber, das eigentliche Erdgeschoß, bildete einen weiteren ungeteilten Saal, der auf der rechten Hälfte der Front durch Türen zugänglich war, eine echte Kaufhalle. Ohne jede Verbindung mit ihr ist nach der Marktseite ein Treppenturm sechsseitiger Grundform vorgelegt, der den Zugang zu den oberen Geschossen, dem eigentlichen Rathause, gewährt. Dieses ist im ersten Obergeschoß zunächst einheitlich mit Balkendecke auf drei Holzpfeilern überdeckt. In dem so gewonnenen Raum sind aber einige Abteilungen vorgenommen, und zwar, wie die wechselnde Fensteranlage (Abb. 102) zeigt, schon bei Errichtung des Baues. Links vom Treppenturm liegt der Ratsaal, in der ganzen Tiefe des Baues mit großer, im Innern architektonisch durchgebildeter Fensteranlage und mit sehr bemerkenswerter Wandvertäfelung versehen. In der rechten hinteren

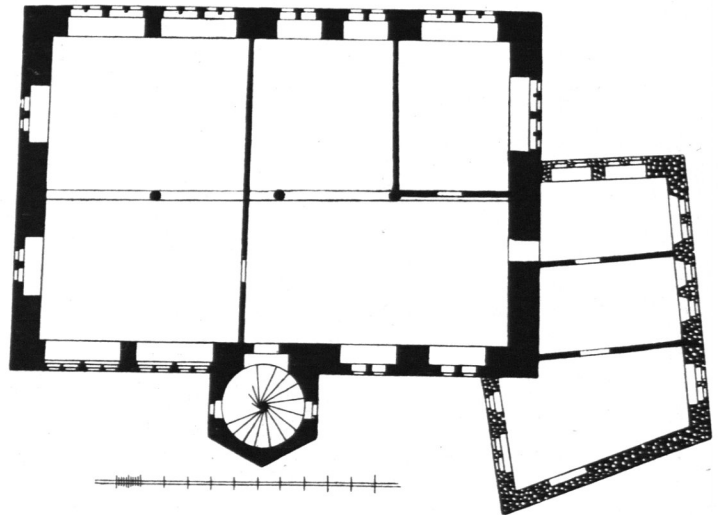


Abb. 103. Rathaus zu Marburg. Grundriß des ersten Stockwerks. Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

*) Auch das Rathaus von Grünsfeld hat diese schon bei Dörsenfurt besprochene Form; vergl. „Bau- und Kunstdenkmäler von Baden“, Band IV, Heft 2, S. 44, sowie das letzte Heft der „Holzarchitektur Deutschlands“ Berlin, Wasmuth, 1903.

Ecke wird weiter ein kleineres Gemach mit zwei vierteiligen Fenstergruppen für den Stadtschreiber von jeher abgetrennt gewesen sein; der übrige Raum bildete, ähnlich wie in Marktbreit, eine weiträumige Diele. Das zweite Obergeschoß dürfte dagegen von jeher kleine Schreib- und Amtsstuben enthalten haben. Nach außen stand der Bau in dieser Fassung recht einfach da, in das Tal hinaus wirkend nur durch die mächtige Höhe seiner vom steilen Dach und spitzen Firstreiter überragten Baumasse, nach dem Markt hin am Fuße der Staffelgiebel durch kleine Ecktürmchen belebt, über dem Treppenturm wohl mit schlichtem, beschiefertem Turmaufsatz versehen. Das einzige lebhaftere Schmuckstück bildete die Krönung über dem Portal dieses Treppenturmes, bestehend aus einer von Gesimsen umzogenen Bogennische, in der die schöne Halbfigur der heiligen Elisabeth dargestellt ist mit zwei kleinen Nebenfiguren, die das landgräfliche Wappen halten, darunter eine lebensvolle Affengestalt, zwei Schilder mit Wappen und Namenszug der Stadt haltend. Eine Erweiterung und Verschönerung hat dieser gotische Bau sodann in dem Jahre 1586 erfahren. Ein Anbau mit kleinen Schreibstuben wurde an die eine Giebelwand angelegt, wobei man sich der unregelmäßigen Form der inzwischen eng geschlossenen Gassen anpassen mußte. Er wurde in feinen Frührenaissanceformen durchgebildet und gleichzeitig wurde dem Treppenturm der kühn vorkragende Giebelaufbau hinzugefügt, der mit seinem lebhaften Umriß und der Fülle

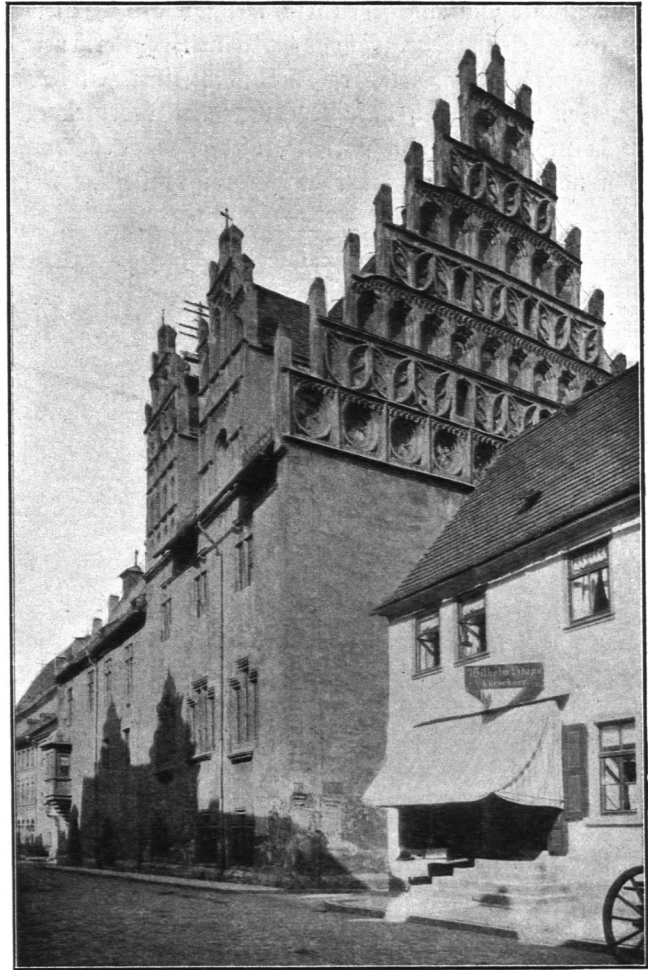


Abb. 104. Rathaus zu Neustadt a. d. Orla.
Ansiht von der Straße.

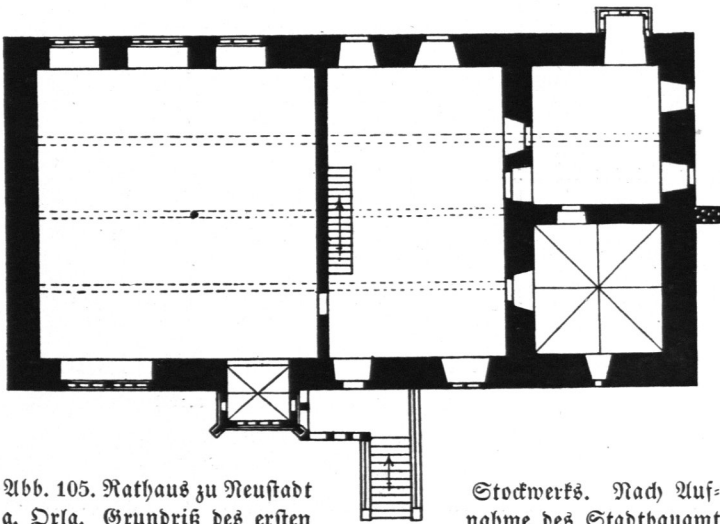


Abb. 105. Rathaus zu Neustadt
a. Orla. Grundriß des ersten

Stockwerks. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

seines zierlichen Schmuckes dem ganzen Bau den eigenartigen Charakter und die malerische Haltung gibt.

Größere Beschränkung in den Maßen der Diele und der Versammlungsräume legen sich wiederum die Rathäuser einiger Städte auf, bei denen wir ähnliche freiere Stellung ihrer Herrschaft gegenüber annehmen können. Als Beispiel sei das Rathaus des thüringischen Städtchens Neustadt an der Orla angeführt, das sich die durch Gerberei und Tuchweberei reich gewordene Stadt im Jahre 1465 zu bauen begann, nachdem sie sich fünfzehn Jahre vorher durch Pachtung des Niedergerichtes von der landgräflichen Herrschaft etwas freier gemacht hatte. Es dürfte in seiner Grundlage (Abb. 105) wohl als

einheitlicher Bau anzusehen sein, wengleich die auf unserem Grundriß rechts liegenden Teile anscheinend in späterer Zeit im Obergeschoße der Marktf front erneuert worden sind. Es enthält im hochgelegenen Erdgeschoß eine quergelegte Diele, an die nach links ein Saal für die Versammlung der Bürgerschaft oder des „großen Rates“ sich anschließt. Er hat bedeutendere Höhe als die übrigen Räume und ist mit einer schön profilierten, von starken Holzpfeilern gestützten Decke versehen. Es wurde von der südlich vorbeiführenden Hauptstraße her durch drei dreiteilige Fenster, von Norden nach dem Markte zu durch eine

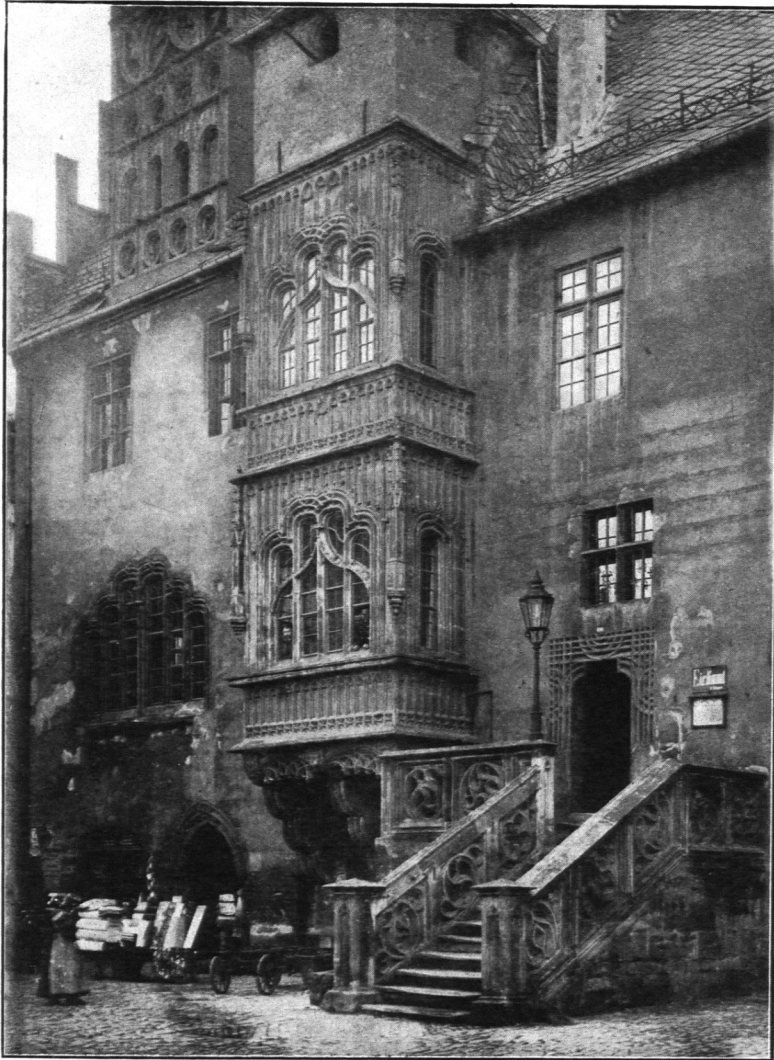


Abb. 106. Rathaus zu Neustadt a. Orla. Teilansicht am Markt.

mächtige sechsteilige Fenstergruppe, sowie einen schmuckreichen Erker erleuchtet. In der Diele befand sich ehemals wohl die in unserem Grundriß ergänzte Treppe zum Obergeschoß, rechts von ihr lag ein Gemach für die Ratschreiberei, sowie ein kunstreich gewölbter Archivraum. Im Obergeschoß ist die Raumanordnung rechts der Diele ähnlich, auf der linken Seite ist dagegen über dem Pfeiler des großen Saales eine Längswand gezogen. Nach der Rückseite ist dadurch ein größerer Raum mit drei Kreuzstockfenstern abgetrennt, an der Marktseite ist eine weitere Teilung in zwei kleinere Dienststuben durchgeführt, von denen die eine, mit dem Obergeschoß des Erkers in Verbindung stehende, noch jetzt eine schön geteilte kräftige Balkendecke besitzt. Im Untergeschoß liegt unter dem großen Saal ein einheitlich behandeltes großes Gewölbe, mit schönem Eingangsportal am Markt und reich gegliederten Fenstern nach der Rückseite ausgestattet; vielleicht ist es der alte Ausschank des Ratskellers; neben ihm führt eine breite gewölbte Durchfahrt quer durch das Haus. Sie nimmt noch heutzutage, wie von jeher, die Ratswage auf; erhalten ist noch der alte Wagebalken mit dem Spruch:

„Falsche Wage ist dem Herrn ein Greuel, aber ein volles Gewicht ist sein Wohlgefallen.“

Der Rest des Untergeschoßes diente als Lagerraum, Zeughaus oder dergleichen und enthält nichts Bemerkenswertes.

Unsere Bilder (Abb. 104 und 106) zeigen auch hier, wie man eine reiche malerische Entfaltung auf dieser schlichten Grundrißanlage erreicht hat. Beherrschend tritt nach beiden Langseiten der östlich gelegene, noch ganz in alter Form erhaltene Saalteil auf, mächtig wirkend besonders nach der Hauptstraße durch seinen aus leicht verputztem Backstein hergestellten prachtvollen Hauptgiebel, die großartig entwickelten Zwerchhäuser des Daches und die reichen Fensteranlagen der Untergeschoße. Die Einheitlich-

keit des Baues tritt in der fast gleichförmig, wenn auch in verschiedener Höhenlage durchgeführten Fensteranlage des Obergeschosses deutlich hervor, nur der ziemlich am Ende dieser Front vortretende derbe Erker ist eine Zufügung des Jahres 1610.

Bewegter ist die Gliederung der Marktfront, wenigstens auf der linken Hälfte. Der prächtige Mittelerker teilt zwei ungleiche Hälften ab, er ist in seiner Konsolaustragung und den Obergeschossen reich skulptiert und mit höchst eigenartigen Fenstern nach dem Markt hin geöffnet. Das oberste, unter dem zierlichen Schieferhelm jetzt schmucklos erscheinende Geschos war ursprünglich reich bemalt. Im Untergeschos führt die reich verzierte Tür in das oben erwähnte große Gewölbe, auf der anderen Seite der Erkeraustragung steigt eine neuerdings wiederhergestellte Freitreppe zu einem Austritt hinauf, von dem ein zierliches Portal in die Diele hineinführt. Die unterschiedliche Anlage der Innenräume ist



Abb. 107. Rathaus zu Halle an der Saale.

durch verschiedene, zum Teil sehr eigenwillige Ausbildung der Fensterformen klar zum Ausdruck gebracht. Das Ganze klingt in dem stolz hochgeführten, reich mit Maßwerk verzierten Dachgiebel und dem spizen Helm des Erkerturmes lebhaft nach oben aus. Die Masse des rechts gelegenen Bauteiles ist dagegen in ihrem jetzigen Zustand schlicht abgeschlossen, nur ein kleiner Dachreiter des 17. Jahrhunderts, die Bürgerglocke enthaltend, vermittelt seine ruhigen Linien mit der bewegteren Form dieser älteren Krönungen.

Ähnliche Anordnung hat in wesentlich größeren Massen das Rathaus zu Halle an der Saale (Abb. 107). Das stückweis entstandene, vielfach umgebaute und im einzelnen schwer zu überschauende Haus, das im wesentlichen der Zeit um 1500 entstammt, zeigt wieder die Anlage einer mittleren Diele. Ihr schließt sich an der einen Seite, rechts, ein zur Spätbarockzeit in kleinere Stuben geteilter großer Saal, auf der anderen Seite eine gewölbte „Kapelle“ jetzt ebenfalls verbaut, an. Im Hofe steht rechtwinklig zu diesem Hauptflügel der Fachwerkbau der Ratsapotheke. Nach dem Markte zu ist der gewölbte Bauteil durch einen spätgotischen vortretenden Backsteingiebel und Dachreiter ausgezeichnet. Weiter nach rechts

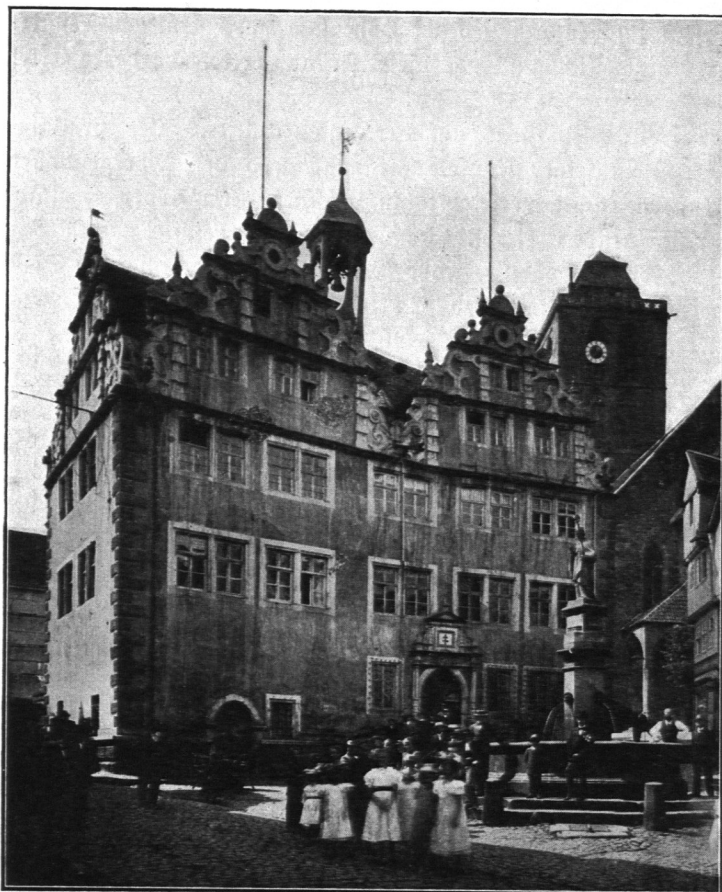


Abb. 108. Rathaus zu Hersfeld.

kleinere Schreibstuben. Im Äußeren (Abb. 108) ist dem recht Markte zu ein würdiger und fesselnder Eindruck dadurch gewonnen, daß mit unverbrüchlichem Ernste der Achsenteilung zwei ganz symmetrische, reich durchgebildete Ziergiebel sich über der hoch aufragenden, in der Grundlinie geknickten Front erheben, genau entsprechend in Höhe und Gliederung dem seitlich das längslaufende Satteldach abschließenden Giebel. An der Rückseite ist durch den mit wälscher Haube abschließenden Treppenturm und das Fachwerkobergeschoß des an die rechte Hälfte anschließenden, im Jahre 1612 errichteten Rückflügels eine bewegtere, mehr malerische Haltung zum Ausdruck gebracht.

In diesem Überwuchern der getrennten Amtsstuben zeigt das Rathaus in Hersfeld in seiner Art wiederum den Übergang zu dem ganz modernen Dienstgebäude der beamtenmäßigen, dem Staate der Neuzeit fest eingefügten Verwaltung. Hier wird nicht mehr in öffentlicher Rede und Gegenrede der Bürger das Wohl des Gemeinwesens beraten, hier knirschen Tag für Tag geschäftige Federn auf dem Papiere, hier wird nach festen Regeln und mit stetem Aufblick nach des gnädigen Landesherrn Gefallen dem Untertan das zugemessen, was für ihn als zuträglich erachtet wird. In ganz natürlicher Weise

tritt ein im Jahre 1501 hinzugefügter, 1508 mit phantastischem Aufsatz versehener kleiner Turm aus der Gebäudemasse heraus. Zwischen diese beiden Bauteile spannt sich als Zufügung des Jahres 1558 eine auf verschlungenen Rippen gewölbte Säulenvorhalle, von Meister Nickel Hoffmann in wohlstudierten Renaissanceformen errichtet.

In Hersfeld, einem Städtchen, das aus der leichten fürstblichen Herrschaft auf dem Wege der Vogteigewalt allmählich in festen hessischen Besitz überging, schrumpft die Diele des gegen 1600 erbauten Rathauses noch mehr als bei den vorhergehenden Beispielen zusammen. Im Untergeschoß noch ein Raum von etwa fünfundeinhalb zu zehn Metern, der sich von dem marktseitigen Haupteingang bis zur rückwärts gelegenen Treppe durch die ganze Gebäudetiefe hindurchzieht, bildet sie in den Obergeschossen (Abb. 109) nur noch einen kleinen, etwa quadratischen Vorraum an der Treppe, dem sich rundum die Verwaltungsräume anreihen, im ersten Stock links auf unserem Bilde die Ratstube, ein Raum mit schönen Türgestellen und zierlich leichter Kassettendecke von Stuck, im übrigen größere und unregelmäßig geformten Bau nach dem

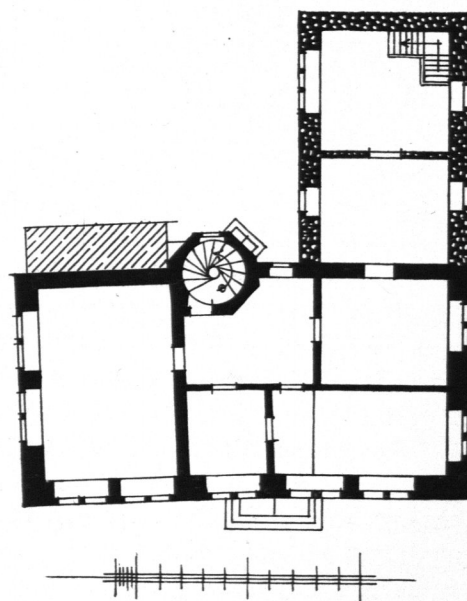


Abb. 109. Rathaus zu Hersfeld. Grundriß des ersten Stockwerks.

spiegelt solcher Bau den Vorgang wieder, daß die alte Selbstverwaltung und die verhältnismäßige Freiheit selbst abhängiger Bürgerschaften allmählich von der vorschreitenden Allmacht des größer und straffer gegliederten Staates aufgesogen wurden. — Aber was im Herzen von Deutschland erst in so später Zeit vor sich ging, fand sich an der Ostgrenze deutschen Einflusses schon früher vor. Das Gebiet des deutschen Ordens hat man vielfach, seiner strengen staatlichen Zusammenfassung und wohldurchdachten Verwaltung wegen, als einen Vorläufer des modernen Staates bezeichnet; diese seine Eigenart hat wenigstens in einem, und zwar dem großartigsten seiner Rathäuser, einen deutlichen Niederschlag hinterlassen. Aber auch außerhalb seines Gebietes finden sich Bauten, die erkennen lassen, daß auch viele von den Bürgerschaften, die in friedlicher Besiedelung unter slavischer Herrschaft neue Städte gegründet hatten, sich mit der Zeit den stärkeren Herrschergewohnheiten ihrer Obherren beugen mußten. Sie sind damit wohl oft in ähnliche Verhältnisse geraten, wie sie von vorn herein vorausgesetzt werden können bei rein slavischen, nicht auf deutschem Recht beruhenden Städtegründungen. Es ist sehr bemerkenswert, daß sich unter diesen Verhältnissen schon früh Rathausformen gebildet haben, die durchaus auf eine Verwaltung durch festgefügte Beamtenschaft hindeuten. Einige Beispiele solcher Anlagen seien hier angeführt.

Die Hussitenstadt Tabor in Böhmen hat zunächst, entsprechend dem demokratischen Geist ihrer Gründungszeit, ihr Rathaus über einem untergeordneteren Erdgeschos im Hauptgeschos (Abb. 110), zusammengesetzt aus einer mächtigen, hochgewölbten Halle, die von zwei achteckigen Pfeilern getragen wird, nebst zwei seitlich angelegten Räumen, der Ratsstube und Schreibstube gleichzeitiger deutscher Rathäuser entsprechend. Nach der dem Markt abgewendeten Seite schließt sich ein schmaler Flügel an, einige Verwaltungsräume enthaltend und mit dem Hauptteil wahrscheinlich gleichzeitig entstanden. Zweifellos ein späterer Anbau sind aber die beiden Flügel, welche das Ganze zu einem geschlossenen Rechteck ergänzen

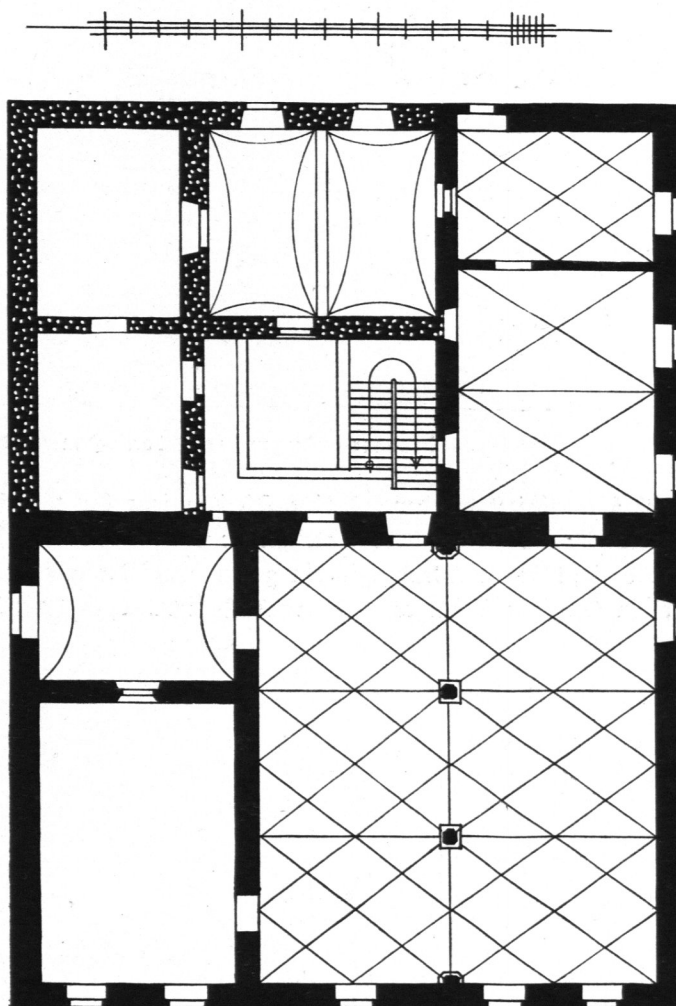


Abb. 110. Rathaus zu Tabor. Grundriß des ersten Stockwerks.

und zwischen sich und dem Hauptbau den offenen Hof mit doppeläufiger Freitreppe und ausgefragten Umgängen einschließen. Sie gehören aber noch der spätestgotischen Zeit an, man wird auf sie den Schluß der überlieferten Baujahre von 1515 bis 1521 beziehen können. Wurde schon durch diese Zufügung das Verhältnis der kleinen Nebenräume zum Hauptsaal verschoben, so ist letzterer in neuerer Zeit noch weiter in den Hintergrund gedrängt worden. Man hat das vordere Drittel des Saales mit einer Zwischendecke in zwei Stockwerke geteilt und in den so gewonnenen oberen Räumen das städtische Museum mit vielfachen Erinnerungen an die hussitische Glanzzeit der Stadt eingerichtet. In die verbleibende Halle hat man dabei, um diese Oberräume zugänglich zu machen, eine malerische, der Örtlichkeit trefflich angepasste Treppe, wie unser Bild (Abb. 111) sie zeigt, eingebaut. Das Äußere ist bei Gelegenheit dieses Umbaues

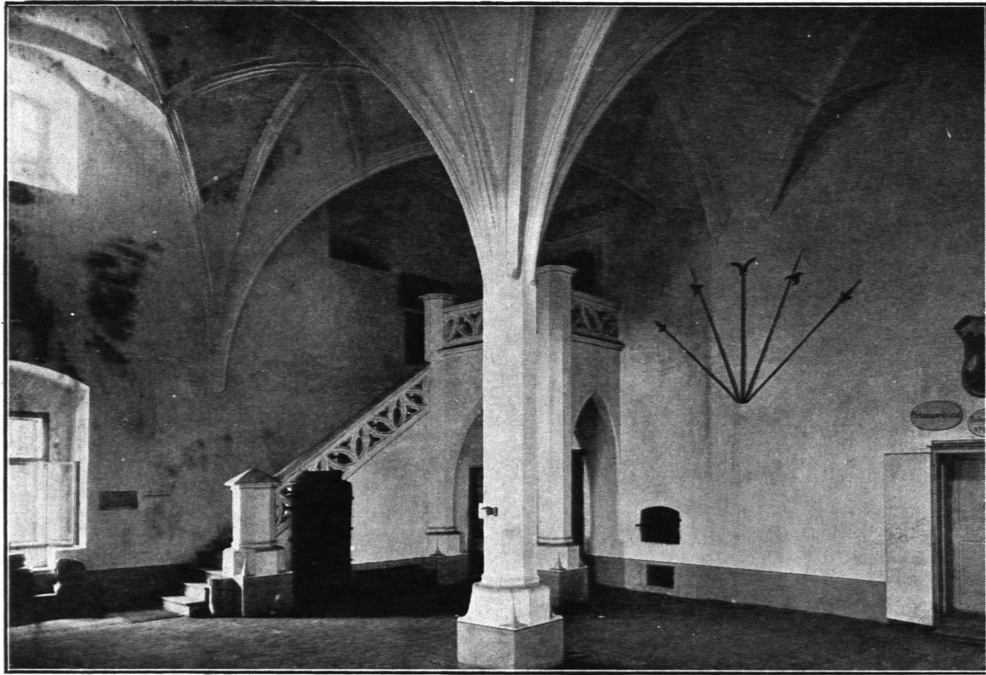


Abb. 111. Rathaus zu Tabor. Inneres der Diele im jetzigen Zustand.

stark überarbeitet worden, es läßt sich ihm jetzt kaum viel mehr entnehmen als die Tatsache, daß die vordere Baumasse durch drei gleichlaufende, senkrecht zur Front gerichtete Satteldächer bedeckt war, die mit drei schlichten Blendengiebeln gegen den Marktplatz zu abgeschlossen wurden. Neben dem Rathaus ist ein kräftiger Turm errichtet, ohne Zusammenhang mit dem Innern, aber doch mit dem Ganzen im Stadtbilde einheitlich zusammenwirkend.

Weniger übersichtlich ist die Entstehung des Rathauses in Leitmeritz; doch darf man sie wohl auf ähnliche Grundform zurückführen. Der Bau (Abb. 113) erscheint nach außen vollkommen einheitlich, als geschlossenes Rechteck, durch drei gleichlaufende Satteldächer bedeckt, an der Ecke des Marktes gelegen, wo zwei Hauptstraßen in diesen einmünden. Drei Giebel, deren mittelster von einem kupfernen Glockentürmchen überbaut ist, schließen wie in Tabor diese

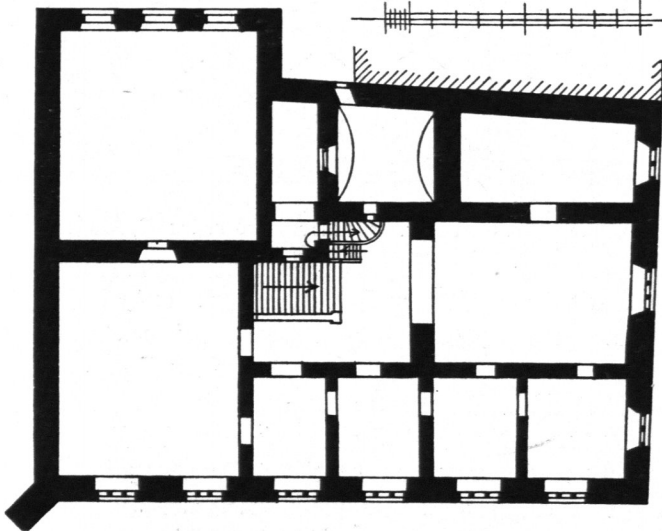


Abb. 112. Rathaus zu Leitmeritz. Grundriß des ersten Stockwerks.

Dächer nach der Marktseite ab. Wiederholt sehen wir hier also die gleiche Grundform, wie sie an der Rathausfront zu Stralsund zum Ausdruck so stolzer Herrscherfreude gemacht ist; aber in anderen Verhältnissen und zu der Zeit der frühen Renaissance (1536) ist sie in sehr viel bescheidener, die Nutzform des Gebäudes mehr betonender Weise ausgebildet. Im Untergeschoß war der Bau ehemals in offene Lauben aufgelöst, an der einen Ecke mit schmuckreichem, durch eine Rolandfigur gekröntem Strebepfeiler besetzt. So ergibt die ganze Schauseite im engen Anschluß an die Bedürfnisse ein harmonisch geschlossenes und fein abgewogenes Bild, das insbesondere mit dem dahinter aufsteigenden schlichten Turme der Stadtkirche zu trefflicher Wirkung sich vereinigt. Im Innern enthält es in dem tonnengewölbten, halbdunklen Raum der Hinterseite

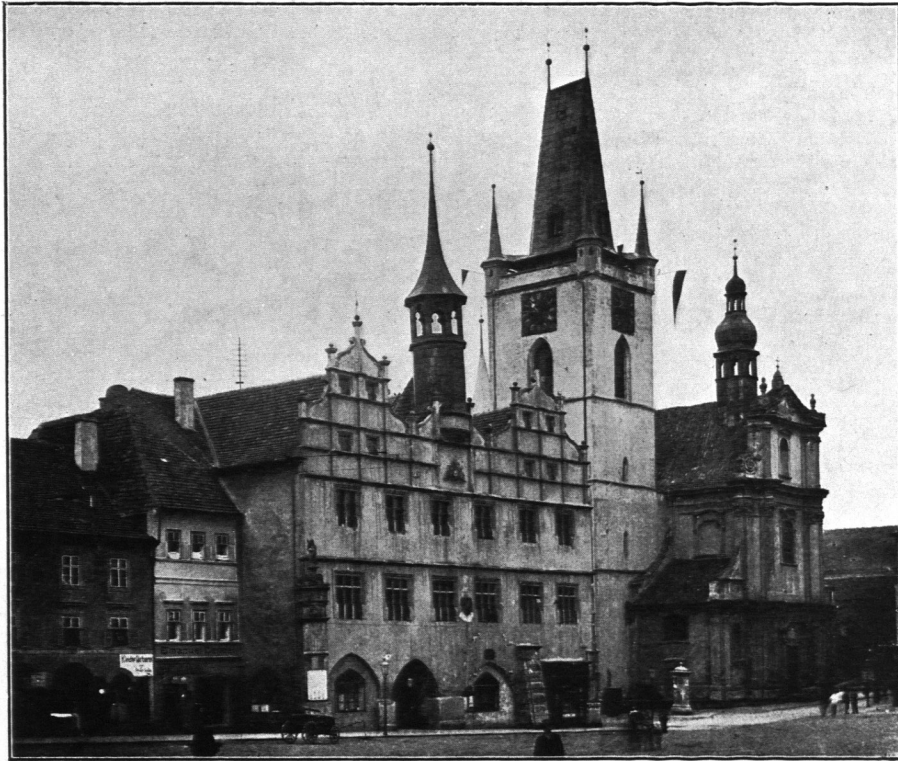


Abb. 113. Rathaus zu Leitmeritz.



Abb. 114. Rathaus zu Leitmeritz. Inneres der Diele.

und seinem Vorflur noch einen älteren, durch abweichende Stockwerkshöhen gekennzeichneten Rest. An ihn sind sodann zur Renaissancezeit die nötigen Verwaltungsräume angeschlossen (Abb. 112). Links nach der Hinterfront, also dem Getümmel des Marktes, aber auch dem Zusammenhang mit der Bürgerschaft entrückt, liegt der Ratsaal, der durch eine ganz vortreffliche Vertäfelung der Wand, schöne Eingangstür und feine Holzdecke ausgezeichnet ist. An der Marktseite legt sich ihm ein großer Vorsaal vor und an diesen schließt sich eine an beiden freien Seiten des Hauses entlang laufende Reihe kleinerer Schreibstuben an. Im Mittelpunkt des Hauses liegt, wie in Tabor, die Treppe, hier aber nicht mehr im offenen Höfchen, sondern bei dem Umbau des Jahres 1539 vollständig überbaut (Abb. 114). Die Notwendigkeit, einen Ausgang zum zweiten Stockwerk zu schaffen und gleichzeitig die wechselnden Stockwerkshöhen des älteren Bauteiles zu berücksichtigen, hat dabei die Veranlassung zu einer malerisch wechselnden Führung der einzelnen Treppenzläufe gegeben, die trotz großer Derbheit in den Einzelformen von feinem Gefühl und großer Sicherheit in der reizvollen Raumgestaltung Zeugnis ablegt.

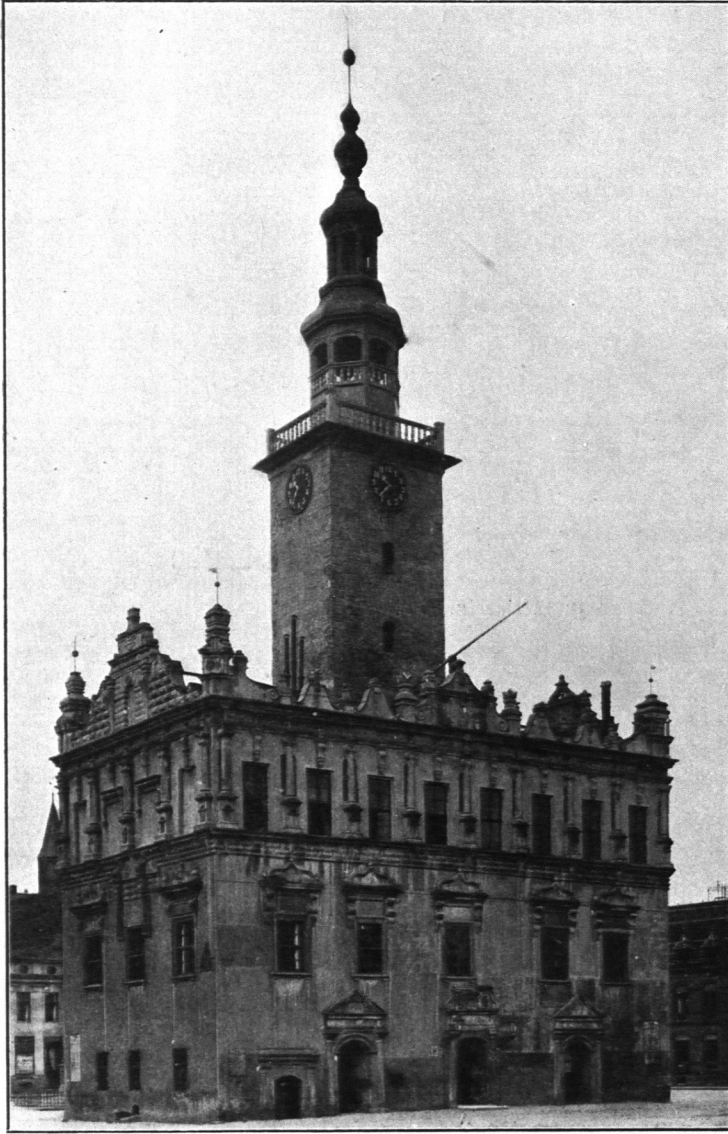


Abb. 115. Rathaus zu Kulm.

Klar ausgeprägt ist die gleiche Bestimmung zur Aufnahme einer beamtenmäßig geordneten Verwaltung an einigen Rathäusern der östlichen Grenzländer, die freilich unter polnischer Herrschaft und in starker polnischer Färbung entstanden sind, aber, da sie als Rathäuser von im Kern deutschen Bürgerschaften zu dienen hatten, hier mit angeführt sein mögen. Das Rathaus zu Kulm an der Weichsel, auf dem mächtig weit gedehnten Marktplatz der alten Deutschordensstadt frei gelegen (Abb. 115), wird in seiner Anlage wesentlich bedingt durch den Turm, der aus der Mitte der viereckigen Baumasse hochragend aufsteigt und im oberen Teile das große Uhrwerk, einen breiten Umgang und schanken Kupferhelm von bewegter Umrisslinie trägt. Um seine Grundmauern ziehen sich, ähnlich wie um die Treppenanlagen in Tabor und Leitmeritz, die Diensträume im Erdgeschoß und zwei Stockwerken übereinander hin. Wahrscheinlich ist allerdings das neuerdings ausgebaute und mit flachem Holzzementdach abgedeckte Obergeschoß nur die Verkleidung für die nach innen abfallenden Ziegeldächer gewesen, so daß die alte Anlage nur im Untergeschoß und im ersten Obergeschoß nutzbare Räume enthielt. Das Ganze bildet ein geschlossenes Viereck von rund 13,3:22,60 Meter Größe. Im Untergeschoß deutet die große Anzahl der Eingangstüren darauf hin, daß hier eine Reihe von selbständigen, mit dem Ratsbetrieb im Obergeschoß nur locker zusammenhängenden Ämtern untergebracht waren. Daß etwa dieses Erdgeschoß als Markthalle im Sinne eines rein deutschen Rathauses

benutzt worden sei, ist nach Lage der Verhältnisse und der Zeiten nicht anzunehmen. Die künstlerische Gestaltung des Äußeren folgt mit der phantastischen Häufung der Formen, der Verwendung lebhafter Diamantquaderungen und der spielenden Auflösung des Dachrandes durchaus der in polnischen Landen herrschenden Architekturauffassung. Es darf angenommen werden, daß die glatten Flächen, die von den daneben stehenden Diamantquaderungen so nüchtern abstechen, im Sinne dieser slavisch-italienisierenden Frührenaissance mit Sgraffitomalerei geschmückt gewesen sind.

Bedeutender ist in gleicher Art das Rathaus in Posen entwickelt. Es enthält im quadratischen gewölbten Keller noch den Rest eines einfachen kleineren Amtshauses aus der Zeit der böhmischen Oberherrschaft (gegen 1300). Zur spätestgotischen Zeit wurde über dieser Grundlage ein Neubau aus Backstein mit einzelnen Werksteinteilen errichtet und dessen eines Viertel zu einem großen Turm von rund 8,5:9,3 Meter Grundfläche ausgebaut. Die Formgebung dieses Baues, dessen Zeit durch die Inschrift einer Tür auf das Jahr 1508 bestimmt ist, folgt dem, was im Deutschordenslande im Backsteinbau und in der deutschen Spätgotik besonders Obersachsens im Werksteinbau üblich war. Das Haus bildete danach wiederum ein Quadrat, in dessen einer Ecke sich der stattliche Turm erhob. Einen erneuten

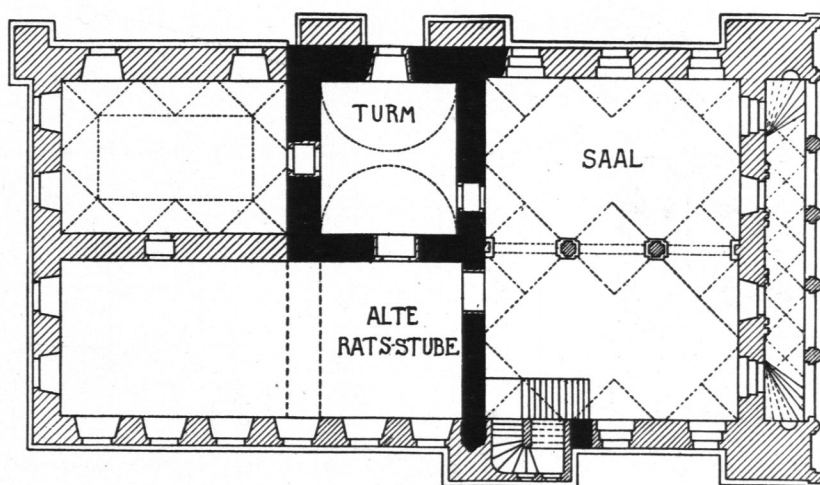


Abb. 116. Rathaus zu Posen. Grundriß. Nach J. Kohle, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen.

gründlichen Umbau im Innern und erhebliche Vergrößerung nach außen hin erfuhr der Bau sodann in den Jahren 1550 bis 1555 durch den Italiener Giovanni Battista di Quadro. Er erhielt damit seine jetzige, im Grundriß eine Rechteckform bildende Gestalt (Abb. 116). An der Rückseite wurde er durch den Anbau mehrerer Amtszimmer nahezu verdoppelt, nach dem Markte zu durch die Anlage einer Treppe und einer vorgelegten dreistöckigen Pfeilervorhalle bereichert. Zugleich baute man diesen ganzen Vorder- teil im Obergeschoß zu einem rund 11:15 Meter großen Saale um, einer großen Vordiele für den rückwärts gelegenen Ratsaal, die man mit reich kassettiertem und stuckiertem, von zwei starken Pfeilern getragenen Gewölbe bedeckte. Der Bau erhielt über dem Erdgeschoß jetzt zwei weitere Stockwerke, stieg aber im Äußeren noch darüber hinaus aufwärts dadurch, daß nach polnischer Sitte die Dächer nach einwärts abfallend angelegt und nach außen durch eine Verkleidungswand mit phantastischer Zinnenkrönung verdeckt wurden. An der Vorderseite (Abb. 117) vereinigen sich diese bewegten Krönungen, die noch durch drei kräftige Türmchen überragt werden, mit den vielfach gegliederten Öffnungen der dreistöckigen Bogenhalle zu einem höchst fesselnden Bilde, das früher durch eine vollständige Bemalung in lebhaft leuchtenden Farben noch höheren Reiz erhielt. Darüber aber steigt noch der auf dem alten gotischen Vierecksunterbau in achteckiger Form erhöhte Turm kräftig empor, auslaufend in einen eigenartig reizvollen, aus dem Jahre 1783 stammenden Kupferhelm.

Wegen seines engen Zusammenhanges mit den strafferen Regierungsformen dieser Gegenden ist ein Bau hier am besten anzuschließen, der unter den deutschen Rathäusern des Mittelalters nach Größe, Entstehungsweise und Eigenart eine ganz abgeforderte Erscheinung bildet.

Das Rathaus zu Thorn, der bedeutendsten Binnenstadt des Deutschordenslandes, bildet wohl die umfangreichste aller in einheitlichem Wurf errichteten deutschen Rathausanlagen. Die Stadt, im Jahre 1233 mit hundert Ansiedlerhufen gegründet, muß als Vermittlungsort zwischen dem polnischen Lande und dem Handel der seegewaltigen Hanza sehr schnell aufgeblüht sein, denn bald reichte der Raum

im ersten Mauerring nicht mehr aus, und schon einunddreißig Jahre nach der ersten Gründung erhielten die überschüssigen Ansiedler durch die Gründung der Neustadt ebenfalls städtische Rechte.

Die Altstadt erhielt im Jahre 1259 ihr erstes eigenes Rat- und Kaufhaus, der aus der jetzigen Gebäudemasse aufsteigende Turm stammt wahrscheinlich noch aus dieser Zeit und legt sowohl durch seine gewaltige Größe (etwa siebenunddreiviertel Meter Seitenlänge und vierzig Meter Höhe bis zum Ansatz des früheren steilen Helmes), wie auch durch die reiche Gliederung und sorgfame Ausführung Zeugnis dafür ab, daß schon dieser erste Bau, nur fünf- undzwanzig Jahre nach Gründung der Stadt errichtet, eine höchst bedeutsame, großartige Fassung hatte. Vielleicht hat er ähnliche Grundrißanlage gehabt wie der jetzige Bau, wahrscheinlicher ist wohl aber, daß er ein einfaches Rechteck bildete oder die Form zweier rechtwinklig zusammenstoßender Flügel besaß, an deren auspringendem Winkel der Turm sich erhob. In diesem stolzen Turm sehen wir das erste nachweisbare Beispiel solchen Ratsturmes, wie sie in Italien, Frankreich und manchen der großartigen Rathäuser Flanderns die Regel bilden. Am Ende des 14. Jahrhunderts genügte der Bau nicht mehr, man hielt sich aber nicht lange mit Umbauten oder Anbauten auf; unter lebhaften Klagen über die Vorfälligkeit des alten Hauses entschloß man sich zu einem völligen Neubau, dem man nur den eben erwähnten



Abb. 117. Rathaus zu Posen.

großen Turm als kostbares Wahrzeichen der städtischen Größe einfügte. Es ist uns die Urkunde erhalten, durch die der Hochmeister Konrad von Wallenrode der Stadt die Erlaubnis zum Neubau erteilte. Sie gibt von der straffen Verwaltung des Ordens einen lebendigen Begriff, indem sie nach Aufzählung der verschiedenen Rechtstitel, die über die Anlage und Zinsleistungen der Marktstände vorhanden waren, die Abmessungen des Baues vorschreibt, Stärke und Höhe der Mauern genau festsetzt und die Rechtsverhältnisse für die Zukunft klar ordnet. Offenbar hatte sich der Orden das grundherrliche Eigentum an den unbebauten Plätzen und Straßen der Stadt vorbehalten, denn er gestattet hier als Vergünstigung, daß das Gebäude um acht Fuß vor die Bauflucht des alten Hauses vorgerückt werde. Dagegen bedingt er sich aus, daß nun alle nötigen Räumlichkeiten, „rathus,

Koufhaus, dinghus, Cromen (Kramläden), Brodbenke, Buden, woge und andir gemache“*), in dem Neubau enthalten sein sollen, daß also keine weiteren dauernden Gebäude auf dem Marktplatz zuzulassen sind. Obgleich das Rathhaus in späteren Zeiten vielerlei Veränderung erlitten hat, obgleich insbesondere nach einem Brande des Jahres 1703 die Obergeschosse im Innern und alle Teile, die über dem Hauptgesimse stehen, neu ausgebaut wurden, gibt es doch infolge dieser Zusammenfassung aller Bedürfnisse unter einem

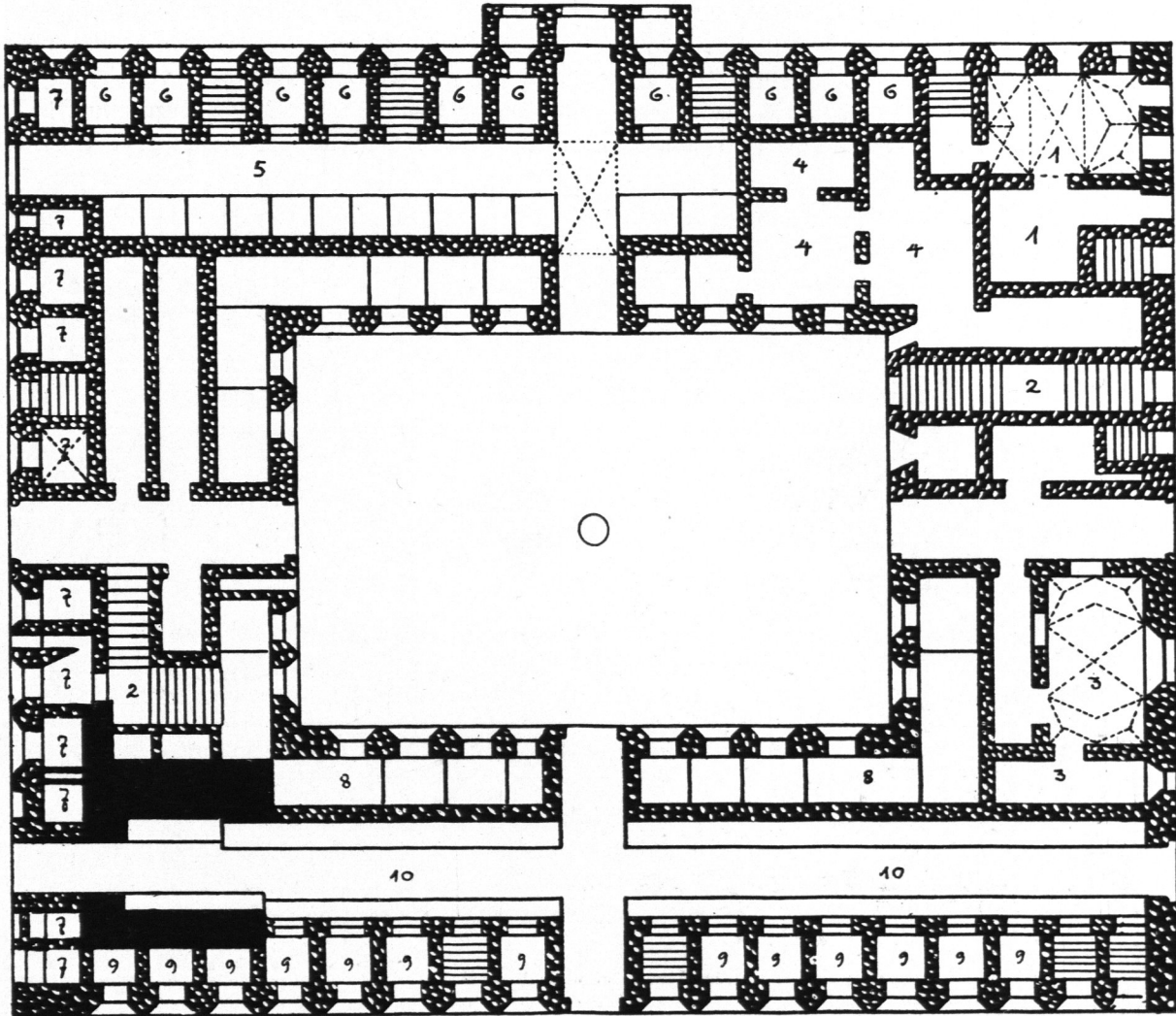


Abb. 118. Rathaus zu Thorn. Grundriß. Nach Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen.

1. Ratswaage. 2. Treppen zum Obergeschos. 3. Gerichtsstube. 4. Räume des Platzmeisters. 5. Stände der Pofamentierer und Radler. 6. Gewölbe der Töpfer, Seifensieder und „Dressler“. 7. Gewölbe der Leinenträmer. 8. Gewölbe der Tuchhändler. 9. Gewölbe der Pfefferkändler u. a. 10. Brodbänke.

Dach ein einzigartiges Bild mittelalterlicher Verwaltungsbedürfnisse; dies um so mehr, als uns die ältere Einteilung des Baues vor dem Jahre 1703 wenigstens in Zeichnungen erhalten geblieben ist. Das Ganze (Abb. 118) bildete also ein geschlossenes Viereck, das sich mit Flügeln von dreizehn bis vierzehn

*) Vergl. die Urkunde bei E. Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen: I. Thorn im Mittelalter. Berlin 1885.

Meter Tiefe um einen Hof von achtundzwanzig zu neunzehn Meter Lichtweite herumzieht. Das ganze Erdgeschoß diente, wie in jedem echten bürgerlichen Rathause, dem Marktverkehr. Seine Einteilung, die hier durch feste Mauern gegeben ist, gibt uns Auskunft über die Raumverteilung, die wir mit vorübergehenden leichten Teilungen auch anderwärts voraussetzen können. Für jedes Gewerk sind gesonderte Plätze vorgeschrieben, die Brotbänke, die Stände der Tuchhändler, Leinenhändler, Töpfer, Radler, Pfefferküchler usw. sind gruppenweise zusammengelegt. Zum Teil sind sie als „Gewölbe“ jedes für sich abgeschlossen, teilweise nach dem Marktplatz und dem Hof zu geöffnet, die übrigen reihen sich an einen den größten Teil des Gebäudes durchziehenden mittleren Gang. So bildet dieses Kaufhaus den Brennpunkt des gesamten Marktverkehrs, nur die durch Geruch und sonstige Unannehmlichkeiten unbequemen Fleischbänke hatte man an anderer Stelle, in einem offenen Durchgange, der von der Hauptstraße nach der



Abb. 119. Rathaus zu Thorn.

Johannispfarrkirche führte, untergebracht. Außer diesen Ständen der Verkäufer enthielt das Erdgeschoß des Rathauses ferner die für den Marktverkehr erforderlichen weiteren städtischen Einrichtungen. Die Ratswage nebst zugehöriger Stube des Wagemeysters nimmt mehrere Räume ein. Der „Platzmeister“, das heißt der mit der Marktpolizei betraute Rathsherr, hat mehrere Gemächer zu seiner und seiner Hilfskräfte Verfügung, endlich ist ein gewölbtes Gemach als Gerichtsstube zur Schlichtung der Marktstreitigkeiten bestimmt. Auch das Obergeschoß, obwohl vielleicht mehr durch spätere Einbauten verändert, läßt doch noch die Haupträumlichkeiten klar erkennen. Wir sehen den Bürgersaal in der üblichen Größe, dreißig Meter lang und zwölf Meter breit, mit eigener Zugangstreppe und großer Bordiele, ferner den kleinen Saal des Rates, ebenfalls mit Treppe und Vorraum; zwischen beide Säle schiebt sich die umfangreiche Kanzlei, der verbleibende eine Flügel des Gebäudes enthält an breiten Fluren aneinandergereiht eine Anzahl größerer und kleinerer Stuben für Gericht, Kammerei und Ausschusssitzungen. Im Turm ist das Archiv untergebracht, daneben liegt der „Bürgergehorsam“, ein kleiner Gefängnisraum.

Im Äußeren (Abb. 119) ist diese straffe Zusammenfassung aller Verwaltungszweige in der ge-

schlossenen Bauform scharf zum Ausdruck gekommen, und es ist unbestreitbar, daß der Bau vom Jahre 1393 die liebenswürdig behagliche Wirkung anderer deutscher Rathäuser nicht erreicht und eben infolge dieses Zusammenschlusses einen mehr nüchternen, trockenen Amtscharakter trägt. Dafür ist die mächtige Energie, die sich in seiner schlichten Masse und der großartigen Gliederung seiner Wandflächen zeigt, ohnegleichen und ihres packenden Eindruckes sicher, insbesondere in Verbindung mit dem ebenso großartigen wie prächtigen Stadtturm des älteren Baues. Zugleich zeigen die Dachaufbauten, Giebel und Ecktürmchen, wenngleich sie nur in späteren Erneuerungen erhalten sind, mit welcher Sicherheit das Mittelalter selbst so große ungegliederte Baumassen auch ohne großen Aufwand im Umriss zu beleben verstand.

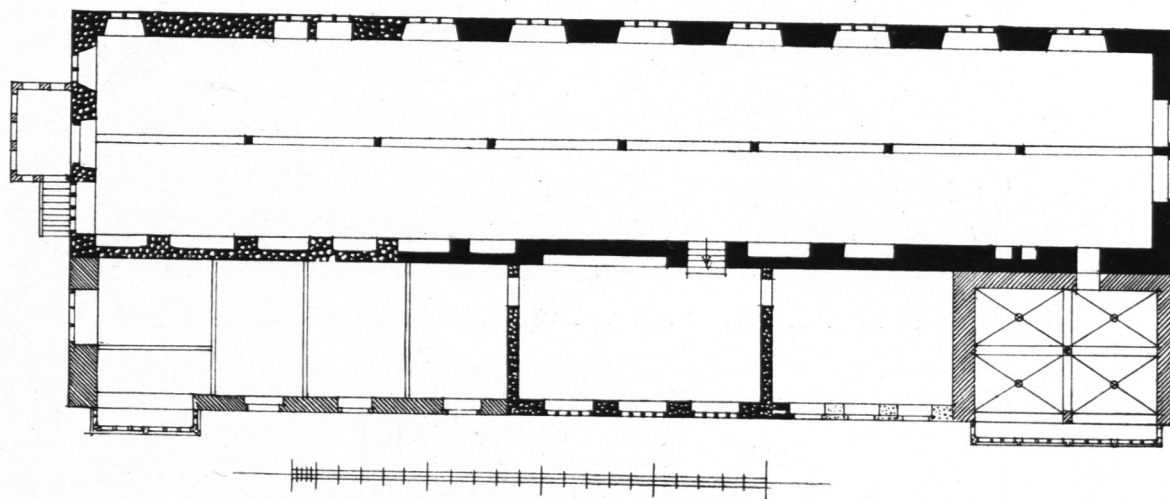


Abb. 120. Rathaus zu Lemgo. Grundriß des Hauptgeschosses.